

Elternbrief

Liebe Eltern und Sorgeberechtigte,

laut der sächsischen Corona-Schutz-Verordnung dürfen Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ab dem 4. Mai 2020, mit einem, mit der zuständigen kommunalen Behörde abgestimmten Konzepts zur Hygiene und professioneller Betreuung, wieder öffnen.

Um die Gesundheit der uns besuchenden Kinder und Jugendlichen sicherzustellen, setzen wir die festgelegten Hygienemaßnahmen konsequent um. Ein wesentlicher Bestandteil ist die Dokumentation der anwesenden Jugendlichen (mit Hilfe einer Anwesenheitsliste), um eventuelle Infektionsketten schnell verfolgen zu können. Dafür ist es nötig den Namen, die Adresse und die Telefonnummer aller uns Besuchenden und Ihre Telefonnummer aufzunehmen.

Falls Ihr Kind oder eine im Haushalt lebende Person zur Risikogruppe gehört, ist es im Moment nicht möglich den Jugendtreff zu besuchen.

Wir bitten Sie dies zur Kenntnis zu nehmen und Ihr Einverständnis mit Ihrer Unterschrift zu bestätigen.

Kind/Jugendliche/r

Name, Vorname:

Adresse

Tel.

Datum/ Unterschrift:

Eltern/Sorgeberechtigte/er

Tel:

Datum/Unterschrift:

Welche Aktivitäten und Möglichkeiten für Ihre Kinder im Moment bei uns im Treff machbar sind und welche hygienischen Schutzmaßnahmen dafür getroffen wurden, entnehmen Sie bitte unserem Hygienekonzept.

Außerdem bitten wir Sie, die unten angehangene Belehrung auszufüllen und zu unterschreiben. Bitte geben Sie diese Ihren Kindern beim nächsten Besuch unseres Jugendtreffs mit.

Vielen lieben Dank.

Mit freundlichen Grüßen,

das Team vom offenen Treff

Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich sehr gern zur Verfügung:

Tel: 0341 9115430, 0341 902 902 12

treff@geyserhaus.de

Belehrung für Eltern und Sorgeberechtigte gem. § 34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Um eine Ansteckung zu verhindern, sind die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten.

Wenn Sie oder Ihr Kind an einer Coronavirus-Erkrankung erkrankt sind bzw. SARS-CoV-2-Symptome aufweisen (v.a. trockener Husten, Fieber, Kurzatmigkeit), besteht ein Besuchsverbot für die Einrichtung.

Wir bitten Sie, bei **diesen Symptomen** immer den **Rat** Ihres **Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen

Stehen Sie, eine im Haushalt lebende Person oder Ihr/e Kind/er unter Quarantäne oder müssen sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Name, Vorname: _____

Ort, Datum

Unterschrift